

Technische Vorgaben für maschinelles Beilegen + Parameter der Beilagenprodukte

1. Beschaffenheit und Spezifikation von Beilagen:

Formate und Flächengewicht:

A6 (105 x 148mm) zu verwenden ist ein Flächengewicht von 150 – 200g/m² **VORSICHT!!! – ohne eine vorherige Klärung mit unserer Druckerei kann keine Garantie für die ordnungsgemäße Verarbeitung übernommen werden)**

A5 (148 x 210mm) zu verwenden ist ein Mindestflächengewicht von 120g/m²

A4 (210x297mm) zu verwenden ist ein Mindestflächengewicht von 120g/m²

Hat das Format A4 ein niedriges Flächengewicht als angegeben, müssen diese Beilagen ein weiteres Mal gefaltet werden.

Formate und Flächengewicht für mehrseitige Beilagen:

A6 (105 x 148mm) :

4 – 8 Seiten: zu verwenden ist ein Flächengewicht von 80–120 g/m² **VORSICHT!!! – ohne eine vorherige Klärung mit unserer Druckerei kann keine Garantie für die ordnungsgemäße Verarbeitung übernommen werden)**

A5 (148 x 210mm) :

4 – 8 Seiten: zu verwenden ist ein Mindestflächengewicht von 80 g/m²

Bei größerem Seitenumfang ist ein Mindestflächengewicht von 45 g/m² zu verwenden

A4 (210 x 297mm) :

4 Seiten: zu verwenden ist ein Mindestflächengewicht von 80 g/m²

8 Seiten: zu verwenden ist ein Mindestflächengewicht von 48,8 g/m²

Hat das Format A4 ein niedrigeres Flächengewicht als angegeben, müssen diese Beilagen ein weiteres Mal gefaltet werden.

2. Formate und Flächengewicht fürs Beilegen in Zeitungsvordrucke:

A4 (210 x 297mm) :

2 Seiten – zu verwenden ist ein Mindestflächengewicht von 120 g/m²

4 – 8 Seiten – zu verwenden ist ein Mindestflächengewicht von 80 g/m²

8 und mehr Seiten – zu verwenden ist ein Mindestflächengewicht von 48,8 g/m², jedoch kann das Maximalgewicht der Produkte bis zu 50 g reichen.

A5 (148 x 210m) :

2 Seiten – zu verwenden ist ein Mindestflächengewicht von 120 g/m²

4 - 8 Seiten – zu verwendeten ist ein Mindestflächengewicht von 80 g/m²

Das Produkt entspricht genau dem Vordruckformat:

2 Seiten – zu verwenden ist ein Mindestflächengewicht von 120 g/m²

4 – 8 Seiten – zu verwenden ist ein Mindestflächengewicht von 48,8 g/m²

8 und mehr Seiten – zu verwenden ist ein Mindestflächengewicht von 45 g/m², jedoch kann das Maximalgewicht der Produkte bis zu 80 g reichen.

Die Hausproduktion darf auf keinen Fall durch das externe/interne Beilegen von Produkten gefährdet werden!!!

3. Formate und Flächengewicht der Beilagen zum Beilegen ins TV-Magazin:

WICHTIG!!! Beizulegendes Produkt muss bereits im Vorab eingelegt werden, maschinelles Beilegen in die TV-Magazine ist nicht möglich.

A6 (105 x 148mm) :

2 Seiten – zu verwenden ist ein max. Flächengewicht von 200 g/m²
4 – 8 Seiten – zu verwenden ist ein max. Flächengewicht von 60 g/m², jedoch kann das Maximalgewicht des Produkts bis zu 15 g reichen.

A5 (148 x 210mm) :

2 Seiten – zu verwenden ist ein max. Flächengewicht von 200 g/m²
4 – 16 Seiten – zu verwenden ist ein max. Flächengewicht von 60 g/m², jedoch kann das Maximalgewicht des Produkts bis zu 18 g reichen.

Alle Produkte müssen in das TV-Magazin bis in den Rücken eingelegt werden.
Format des beizulegenden Produkts darf nicht größer als das Format des TV-Magazins sein.

Beim Beilegen in Zeitungsvordrucke und TV-Magazine, bei den Produkten im Format A4 und A5, besteht ein Risiko von 1 – 5%, dass nicht beigelegt werden kann.

VORSICHT – EIN WICHTIGER HINWEIS!!!

Beilagen, die zunächst in einen Zeitungsvordruck oder in ein TV-Magazin und anschließend in die Zeitungen (Deník) eingelegt werden sollen, erfordern eine Rücksprache mit der Druckerei. Was die Beilegemöglichkeit betrifft, geht es um eine problematische Sache, die je Produkt eigens bewertet werden muss. Zahlreiche Faktoren (seitens der Eigenschaften des Beilageproduktes) können die Zuverlässigkeit des Beilegens beeinflussen (bspw. Herausfallen bereits beigelegter Produkte bei der Übergabe zwischen den Klappen usw.)!!!

Aus technologischer Sicht handelt es sich um nicht standardisierte Beilagen und es kommt lediglich auf die Praxis und Erfahrungen der Druckereiangestellten an, die mit der Technologie FERAG arbeiten!!!

4. Maximalparameter für Mehrfachbeilagen:

Das Beilegen von mehr als einem Produkt (2 oder 3 Beilagen), dessen Charakter ähnlich dem TV-Magazin, einer Zeitschrift usw. ist, erfordert eine vorherige Absprache mit der jeweiligen Druckerei, in der dieser Einsatz verlaufen soll.

In solchen Fällen muss das Maximalgewicht von zwei bzw. drei Produkten zusammengenommen bewertet werden, damit wir Probleme vermeiden, die die Größe und Stabilität der Pakete betreffen, welche bei diesen anspruchsvollen Beilagen entstehen. In diesen Fällen geschieht es, dass die Pakete auf dem Band instabil sind und es beim Vertrieb zu Zeitungsbeschädigungen kommt, ggfs. Verstreuen von Paketen, die dann händisch zusammengelegt werden müssen!!! Im Grunde kann konstatiert werden, dass die Druckerei durch das Gesamtgewicht der Beilagenprodukte limitiert wird. Das Gewicht ist deshalb zunächst mit der Druckerei zu verhandeln, damit die oben beschriebenen Probleme nicht auftreten. Es geht vor allem um das Beilegen von mehr als einem Magazin usw. (bspw. TV-Magazin + Zeitschrift + Zeitungsvordruck).

5. Qualität der zu lieferenden Beilagen:

Die angelieferten Beilagen müssen sofort fehlerfrei verarbeitbar sein, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung oder Handling notwendig sind.

Durch Druckfarbe zusammengeklebte, feucht gewordene oder elektrostatisch geladene Beilagen, können nicht verarbeitet werden.

Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder verlagerten (runden) Rücken, sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

Gefalzte Beilagen müssen kreuz-, wickel- oder mittelverlegt werden.

- Leporello und Altarfalz können nicht verarbeitet werden
- Bei mehrseitigen Beilagen hat der Falz auf der längeren Seite zu sein
- Bei Draht-Rückenheftung hat der Drahtdurchschnitt der Stärke des Beilagenrückens zu entsprechen
- Beschnitt muss im rechten Winkel und formatgerecht durchgeführt werden und darf keine, durch mangelhafte Messer verursachte Schnittfehler, aufweisen
- Sonderformate zu verarbeiten ist ohne vorheriges Testen nicht möglich (erforderlich ist daher eine Klärung mit einem Druckereiverantwortlichen)
- Bearbeitung von Beilagen mit Warenmuster oder -proben (bspw. Schlüssel, Disketten, CDs, Shampoos in Beuteln usw.) ist nicht möglich
- Aufgeklebte Produkte, bspw. Zahlscheine, Postkarten u.ä., sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben (am Besten in ihrer Mitte) und dürfen nicht das Beilagenformat überragen.
- Alle Produkte müssen in der Standardqualität hergestellt sein

6. Verpackung und Transport der Beilagen:

6 1. Euro-paletten

- Zum Transport von Beilagen können stabile Euro-Mehrzweckpaletten aus Holz oder Kunststoff im Ausmaß von 80 x 120 cm oder einmalige Paletten verwendet werden.
- Paletten müssen von allen Seiten mit einem Gabelstapler oder Palettenwagen heranfahrbar sein.

6 2. Palettenschutz

- Vor dem Stapeln überdeckt man die Palette mit zwei Kartonbögen

6 3. Pakete

- Pakete in einer nichtgekreuzten Lage (Rücken zu einer Seite) müssen gleich hoch sein (8-10cm)
- Pakete sollen in einer Lage möglichst dicht zueinander gestapelt werden
- Pakete sollen auf der Palette mit dem Beilagenrücken nach außen gestapelt werden.
- Pakete sollen nicht gebunden, nicht mit einer Schnur umgewickelt und nicht in Folie verpackt werden

6 4. Zwischenlegen von Papier auf die einzelnen Lagen auf einer Palette

- Jede Paketlage soll mit einem Kartonbogen (in der Größe der Palette) durchgelegt werden.
- Die oberste Lage wird mit einem Kartonbogen überdeckt und mit einem Holzdeckel fürs Stapeln von Paletten versehen

- Paletten müssen genau gestapelt werden, damit die äußeren Ränder glatt sind und nicht die Palettengröße überragen
- Die Maximalhöhe des Stapels inklusive der Palette ist 110 cm
- Das Maximalgewicht des Stapels inklusive der Palette ist 700 kg
- Stapel müssen gerade auf stabilen Paletten gereiht werden
- Beilagen müssen gegen die Beschädigung beim Transport und gegen Feuchte geschützt sein
- Jede Palette muss deutlich gekennzeichnet sein, analog dem Lieferschein

6 5. Verpackung

- Auf den Boden des Stapels ist ein Paketbegleitschein zu legen (s. weiter)
- Der Stapel ist mit einer Folie zu verpacken
- Der Stapel ist über den Holzdeckel mit Streifen auf jeder Seite der Palette so zu binden, damit die Beilagen nicht beschädigt werden

7. Begleitdokumente der Beilagen:

- Alle gelieferten Dokumente haben einen Lieferschein und einen Palettenbegleitschein zu enthalten.
- Die Angaben auf dem Palettenbegleitschein müssen mit den Angaben auf dem Lieferschein übereinstimmen.

7. 1. Der Lieferschein hat folgende Angaben zu enthalten

- Den Namen des zu belegenden Mediums
- den Beilagenamen
- Datum des Beilegens
- Stückzahl der Beilagen im Paket, auf der Palette und insgesamt
- Gesamtzahl der Paletten
- Angaben über den Auftraggeber